

Prüfer für Qualitätskontrolle Fact Sheet



Bedeutung für die Selbstverwaltung unseres Berufsstands

Berufspraxen, die gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfungen durchführen, sind verpflichtet, sich mindestens alle sechs Jahre einer Qualitätskontrolle zu unterziehen. Diese umfasst das Qualitätssicherungssystem der Praxis einschließlich der Durchführung gesetzlicher Abschlussprüfungen und Prüfungen, die von BaFin beauftragt sind. Diese Qualitätskontrollen werden von bei der WPK registrierten Prüfern für Qualitätskontrolle (PfQK) durchgeführt.

Anders als in vielen anderen Ländern wird das Qualitätskontrollverfahren in Deutschland nicht durch Inspektoren einer Behörde, sondern durch Berufsangehörige (Peers) durchgeführt, die an die WPK berichten. Damit übernehmen PfQK als Berufsangehörige die hoheitliche Aufgabe der Qualitätskontrolle in Deutschland. Durch ihre besonderen Qualifikationen und ihre Nähe zur WPK sind sie ein Garant dafür, dass die Qualitätskontrolle auch in Zukunft durch den Berufsstand organisiert und durchgeführt werden kann.



Was ist für Sie drin?

- ▶ Aufgrund des demografischen Wandels geht die Zahl der registrierten PfQK zurück. Gleichzeitig ist zu erwarten, dass durch die Einbeziehung der Bestätigung der Nachhaltigkeitsberichterstattung in die Qualitätskontrolle die Bedeutung von und der Bedarf an PfQK weiter steigen wird. Mit der Registrierung als PfQK eröffnen Sie sich ein weiteres Standbein in einem fachlich anspruchsvollen und dennoch mit geringen Risiken verbundenen Tätigkeitsfeld.
- ▶ Verantwortlich für das Qualitätssicherungssystem ist die Praxisleitung. Als PfQK kommunizieren sie unmittelbar mit der Leitungsebene der geprüften Praxis und werden als Prüfer und Berater auf Augenhöhe wahrgenommen. Dadurch können Sie sich im Berufsstand ein Netzwerk aufbauen.
- ▶ Sie erhalten außergewöhnliche Einblicke in die verschiedenen Qualitätssicherungssysteme unterschiedlicher WP/vBP-Praxen und können daraus Nutzen für Ihre eigene Praxis ziehen.
- ▶ Qualitätskontrollen werden in der Regel ausschließlich durch den PfQK, eventuell unterstützt durch weitere WP/vBP, durchgeführt. Ein eigenes Prüfungsteam ist dafür nicht erforderlich. Preisdumping über den Einsatz von Mitarbeitern findet nicht statt. Eine Abrechnung nach Stundensätzen ist die Regel.
- ▶ PfQK treffen sowohl in den geprüften Praxen als auch im Kontakt mit der KfQK die Entscheider des Berufsstands. Durch regelmäßige Fortbildungsveranstaltungen der KfQK werden Sie auf dem Laufenden gehalten und regelmäßig zu besonderen Veranstaltungen eingeladen.



Voraussetzungen für die Registrierung

- ▶ seit mindestens drei Jahren als WP/vBP bestellt
- ▶ Tätigkeit im Bereich der gesetzlichen Abschlussprüfung
- ▶ spezielle Ausbildung in der Qualitätskontrolle absolviert
- ▶ in den letzten fünf Jahren keine berufsaufsichtliche Maßnahme, die über eine Rüge hinausging und die Eignung als PfQK ausschließt

Die spezielle Ausbildung in der Qualitätskontrolle umfasst zwei Tage mit jeweils acht Unterrichtseinheiten. Sie wird in

der Regel von der WPK in Berlin durchgeführt. Eine Prüfung ist nicht abzulegen.

Für die Aufrechterhaltung der Registrierung als PfQK sind nach der Erstregistrierung alle drei Jahre Nachweise zu führen über die

- ▶ Tätigkeit im Bereich der gesetzlichen Abschlussprüfung und die
- ▶ spezielle Fortbildung in der Qualitätskontrolle (24 Unterrichtseinheiten in drei Jahren).



WIRTSCHAFTSPRÜFERKAMMER

Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Ansprechpartner:
Maik-Dieter Meier, LL. M.
Rauchstraße 26
10787 Berlin
Telefon +49 30 72 6161-0
Telefax +49 30 726161-319
www.wpk.de